



**Seminar**

## Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“

### Zielgruppe:

Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen sowie deren Mitarbeiter in den Verwaltungs- und Abrechnungsabteilungen

### Thema:

Die Durchsetzung von Zahlungsansprüchen für ambulante Pflegeleistungen ist seit Jahren ein Dauerbrenner in der Praxis wie auch in der Rechtsprechung. Bei zögerlicher Sachbearbeitung durch die zuständigen Kostenträger und lückenhaften Vertragsvereinbarungen mit den Kunden entstehen rasch Liquiditätsengpässe oder Forderungsausfälle. Um das Ausfallrisiko durch Vorleistungen des Pflegedienstes zu reduzieren, müssen zur optimalen und effizienten Durchsetzung der Pflegevergütungsbestandteile gegen Privatpersonen und öffentliche Kostenträger die vertraglichen und öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Thematisiert wird auch die neueste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Rechtsweg bei Zahlungsansprüchen der Pflegedienste gegen den Sozialhilfeträger und dessen Rückgewähransprüche bei Überzahlung.

### Schwerpunkte:

1. Das „sozialrechtliche Dreiecksverhältnis“: **Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen** zwischen Leistungserbringer (ambulanter Pflegedienst), Leistungsempfänger (Kunde) und Sozialleistungsträger (Pflegekasse, Sozialhilfeträger)
2. Vereinbarung über die Leistung und Vergütung des ambulanten Pflegedienstes mit dem Sozialhilfeträger, Versorgungsvertrag, Pflegevergütung, **Durchsetzung der Ansprüche des ambulanten Pflegedienstes gegenüber dem Sozialleistungsträger** – was kann der Pflegedienst selbst durchsetzen und wobei ist die Mitwirkung des Kunden ratsam oder zwingend erforderlich?; Schiedsstellenverfahren bei Streitigkeiten über die Höhe der Vergütung
3. Der „ambulante Pflegevertrag“ mit dem Kunden bei häuslicher Pflege gemäß § 120 SGB XI: Wirksamkeitserfordernisse, Mindestinhalte, **Durchsetzung von Vergütungsansprüchen gegenüber Kunden, insb. „Selbstzahler“**; Verwaltungsvereinfachung durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB)
4. Vergütungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes für Leistungen, wenn der Kunde sich in einem anderen Bundesland (z.B. Verwandtenbesuch) oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Urlaubsreise) aufhält?
5. Reaktionsmöglichkeiten bei **zögerlicher Sachbearbeitung** durch Kassen, Ämter und Behörden

### Referent:

Thomas Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, München

### Veranstaltungsdaten:

**Mittwoch, 02. Dezember 2015 \* 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr**

**Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München**

**Kostenbeitrag pro Person: 40,00 EUR inkl. USt.**

**Seminargetränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.**

**Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

**Anmeldung**

Name, Firma, Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift